



## **Rundschreiben Nr. 03/2018 -Zusatzversorgungskasse-**

### **Inhalt:**

- 1. Stufenweise Erhöhung des Zusatzbeitrages sowie des im Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K) festgeschriebenen Arbeitnehmerbeitrages**
- 2. Einführung des Steuermerkmals 07 mit Änderung der DATÜV-ZVE (Version 1.07)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Ihnen Informationen zu den in der Inhaltsübersicht aufgeführten Themen geben:

- 1. Stufenweise Erhöhung des Zusatzbeitrages sowie des im Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV- Kommunal - (ATV-K) festgeschriebenen Arbeitnehmerbeitrages**

Mit Rundschreiben Nr. 02/2016, 03/2016 sowie 03/2017 erhielten Sie Informationen bzw. eine Erinnerung zur stufenweisen Erhöhung des Zusatzbeitrages sowie des im Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) festgeschriebenen Arbeitnehmerbeitrages.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir daran erinnern, dass zum 1. Juli 2018 die dritte Stufe der Erhöhung des Zusatzbeitrages in Kraft tritt.

Der Zusatzbeitrag wird auf 4,8 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes angehoben und ist von allen Mitgliedern gleichermaßen zu zahlen. Wir bitten Sie, die zuvor genannte Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes und – sofern Sie den ATV-K anwenden – die Erhöhung des Arbeitnehmerbeitrages auf insgesamt 2,4 vom Hundert des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zum 1. Juli 2018 bei der Ermittlung und Entrichtung sowie bei den gegenüber der Kasse abzugebenden Meldungen zu berücksichtigen.

Da der Zusatzbeitragssatz unterjährig steigt und sich im gleichen Zuge auch der Arbeitnehmerbeitrag gemäß ATV-K erhöht, sind bei Abmeldungen (Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses nach dem 30. Juni 2018) und Jahresmeldungen für das Jahr 2018 gesplittete Meldungen -für den Zeitraum bis 30. Juni und für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember- vorzunehmen.

Dazu stehen Ihnen auf unserer Internetpräsenz unter dem Link Zusatzversorgungskasse/Mitglieder - Arbeitgeber/Jahresmeldungen Hinweise und Meldebeispiele zur Verfügung.

Die Werte für Umlage und Zusatzbeitrag finden Sie auch im Internet unter [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de) im Bereich „Zusatzversorgungskasse“ unter „Mitglieder/Arbeitgeber“ und dort unter „Finanzierung“.

### **Kontaktdaten:**

